

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

I.	Allgemeines.....	4
II.	Erläuterungen zu den Produkten.....	6
III.	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	7
IV.	Entwicklungen der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen.....	9
V.	Entwicklung des Vermögens.....	10
VI.	Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen.....	10
VII.	Entwicklung der Schulden.....	11
VIII.	Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln.....	11
IX.	Entwicklung der Liquiditätskredite.....	11
X.	Entwicklung der Rückstellungen.....	11
XI.	Entwicklung der des Gesamtergebnisses.....	12
XII.	Haushaltsausgleich.....	12
XIII.	Entwicklung der Nettoposition.....	13
XIV.	Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, etc.....	13
XV.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpl.....	13
XVI.	Bevölkerungsentwicklung.....	13
XVII.	Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen.....	14
XVIII.	Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	14

## **I. Allgemeines**

Am 21.11.2003 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, das kommunale Haushaltsrecht zu reformieren. Ausgangspunkt der Reform war das Bestreben zahlreicher Kommunen, künftig ihre Verwaltung primär nach betriebswirtschaftlichen Methoden und nicht nur am Gesetzesvollzug auszurichten. Hauptziel des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ ist daher der Übergang von dem bisher zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen. Hierbei werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge - wie die Rückstellungen und Abschreibungen - erfasst.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 und der GemHKVO vom 22.12.2005 beschlossen, das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ mit seiner Drei-Komponenten-Rechnung zum 01.01.2006 einzuführen. Für die flächendeckende Einführung hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2011 zugelassen.

Die Gemeinde Haßbergen hat den Umstieg auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ zum 01.01.2011 vollzogen.

Im Zentrum der doppischen Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. In ihm werden

- die geplanten Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände,
- die Zuführung zu Rückstellungen
- andere Aufwendungen

ausgewiesen. Der Summe dieser Aufwendungen stehen die Erträge gegenüber und ergeben im Saldo das Verwaltungsergebnis.

Der Finanzplan tritt als ergänzende Komponente neben den Ergebnisplan und stellt mit den Rechengrößen Einzahlung und Auszahlung alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres dar.

Der Gesamt-Ergebnisplan und der Gesamt-Finanzplan sind in drei Teilhaushalte bzw. drei Teilpläne gegliedert. Die Gliederung wurde gem. § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung (je Fachbereich ein Teilhaushalt) vorgenommen.

Jedem Teilhaushalt sind Produkte zugeordnet, die nach dem verbindlichen Produktrahmen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie gebildet wurden.

Neben dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Teilhaushalten gehören gem. § 1 Abs. 2 KomHKVO folgende Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Heemsen:

- Vorbericht
- Übersicht Ergebnishaushalt
- Übersicht Finanzhaushalt
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- letzte Bilanz
- Übersicht Produktgruppen
- Übersicht Budgets
- Haushaltssicherungskonzept, soweit erforderlich

## **II. Erläuterungen zu den Produkten**

Die Erläuterungen zu den Produkten sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Für das Produkt „33610 Spielplätze“ ist ab dem Haushaltsjahr 2017 der Fachbereich II (bisher Fachbereich III) verantwortlich. Es werden somit nur noch 2 Teilhaushalte abgedruckt.

### **Innere Verrechnungen**

Wie im Haushaltsplan 2018 sind auch im Haushaltsplan 2019 die internen Verrechnungen noch nicht ausgewiesen.

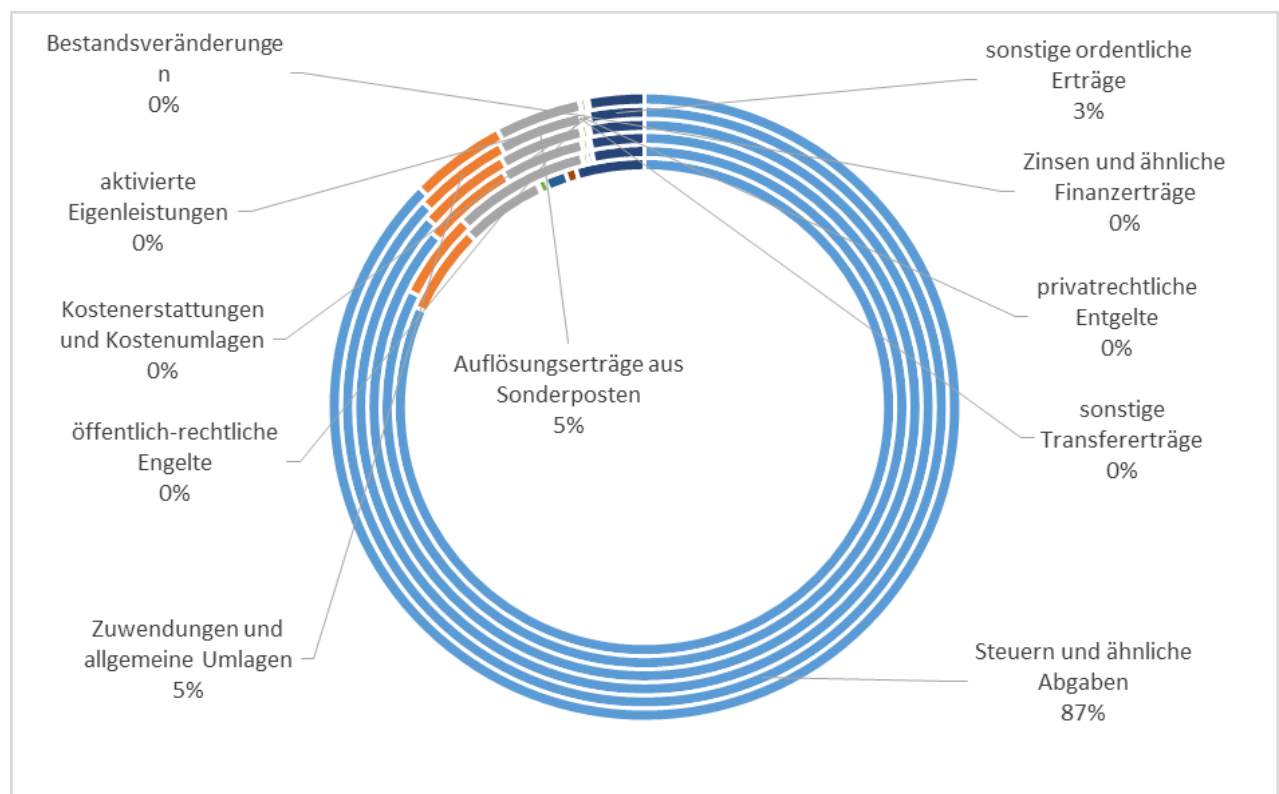
Als innere Verrechnungen gelten alle Verpflichtungen zwischen den Verwaltungszweigen, die sich in Ertrag und Aufwendungen ausgleichen. Sie sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs notwendig.

Es besteht das Ziel mit dem nächsten Haushalt (Haushalt 2020) die inneren Verrechnungen innerhalb der Gemeinde Haßbergen abzubilden. Da die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Leistungsverrechnung in ihrer Höhe identisch sind, belasten sie nicht das Gesamtergebnis. Im Finanzhaushalt unterbleibt eine Veranschlagung der internen Leistungsbeziehungen ohnehin, da keine Ein- und Auszahlungen erfolgen.

### III. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

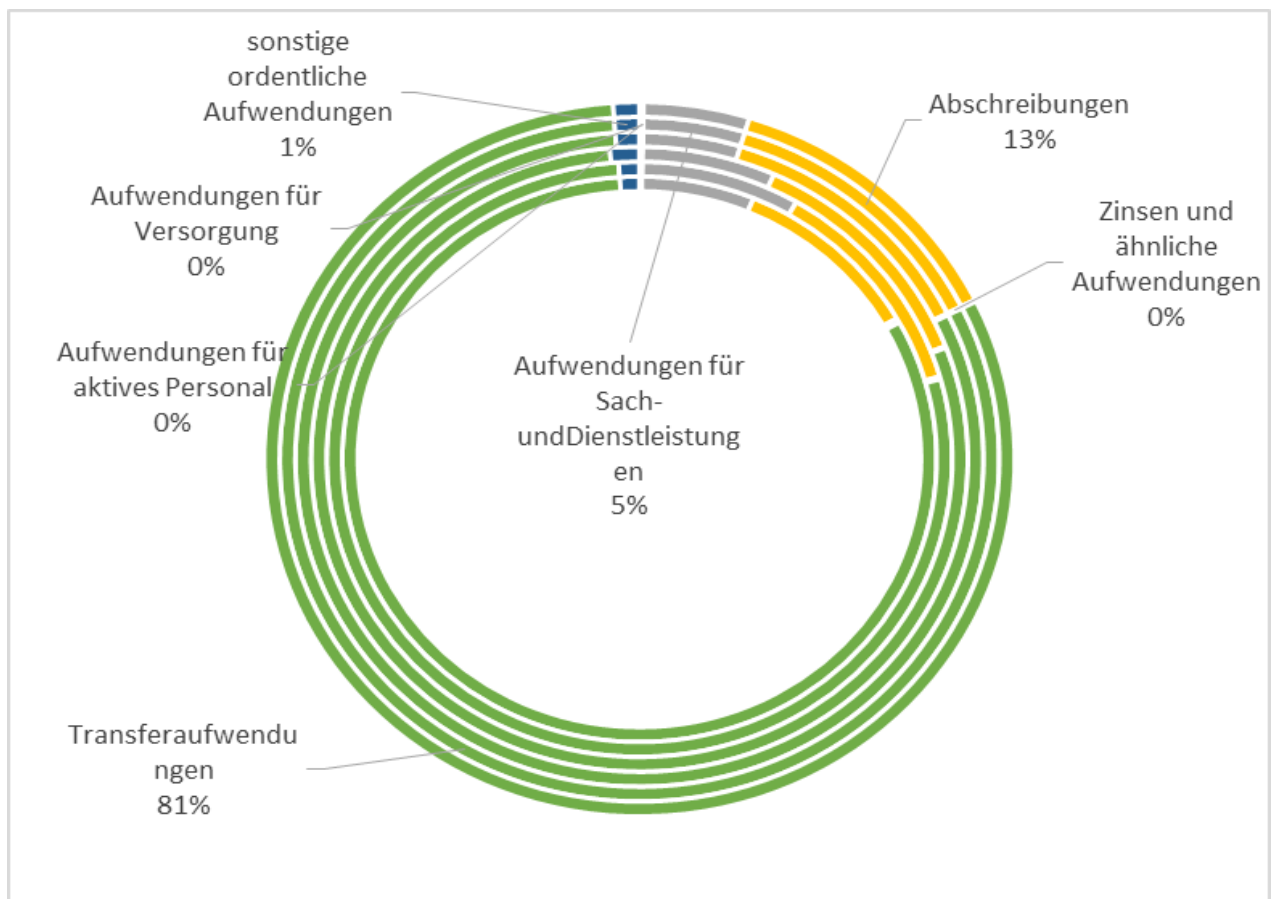
#### Erträge:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	1.028.406,26	1.113.400	1.175.700	1.224.100	1.276.300	1.325.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.644,00	73.100	74.800	74.800	74.800	74.800
Auflösungserträge aus Sonderposten	68.748,79	113.300	66.600	66.600	66.600	66.600
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
privatrechtliche Entgelte	6.543,03	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.157,15	3.700	2.200	2.200	2.200	2.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.935,67	600	300	300	300	300
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	55.847,64	43.200	43.200	43.200	43.200	43.200
<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.260.282,54</b>	<b>1.352.200,00</b>	<b>1.367.600,00</b>	<b>1.416.000,00</b>	<b>1.468.200,00</b>	<b>1.517.100,00</b>



## Aufwendungen:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwendungen für aktives Personal	1.514,73	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.982,11	112.400	88.900	59.500	59.500	59.500
Abschreibungen	123.615,80	166.100	167.700	167.700	167.700	167.700
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.166,00	1.900	1.100	1.100	1.100	1.100
Transferaufwendungen	972.832,06	1.070.800	1.074.600	1.054.000	1.055.000	1.055.700
sonstige ordentliche Aufwendungen	12.495,40	14.600	19.600	14.600	14.600	14.600
<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.186.606,10</b>	<b>1.368.000,00</b>	<b>1.354.100,00</b>	<b>1.299.100,00</b>	<b>1.300.100,00</b>	<b>1.300.800,00</b>



## IV. Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen

<b>Einnahmen:</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Grundsteuer A	21.950,77	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Grundsteuer B	217.618,82	218.200	220.000	220.000	220.000	220.000
Gewerbesteuer	169.044,97	234.000	246.300	254.900	265.000	272.900
Gemeindeanteil Einkommensteuer	591.402,00	606.000	656.900	696.300	738.000	778.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21.634,00	26.700	24.200	24.600	25.000	25.500
Schlüsselzuweisungen	73.644,00	73.100	74.800	74.800	74.800	74.800
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>1.095.294,56</b>	<b>1.180.000</b>	<b>1.244.200</b>	<b>1.292.600</b>	<b>1.344.800</b>	<b>1.393.700</b>

nachrichtl.: Schlüsselzuweis. insges.	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
--	---------	---------	---------	---------	---------	---------

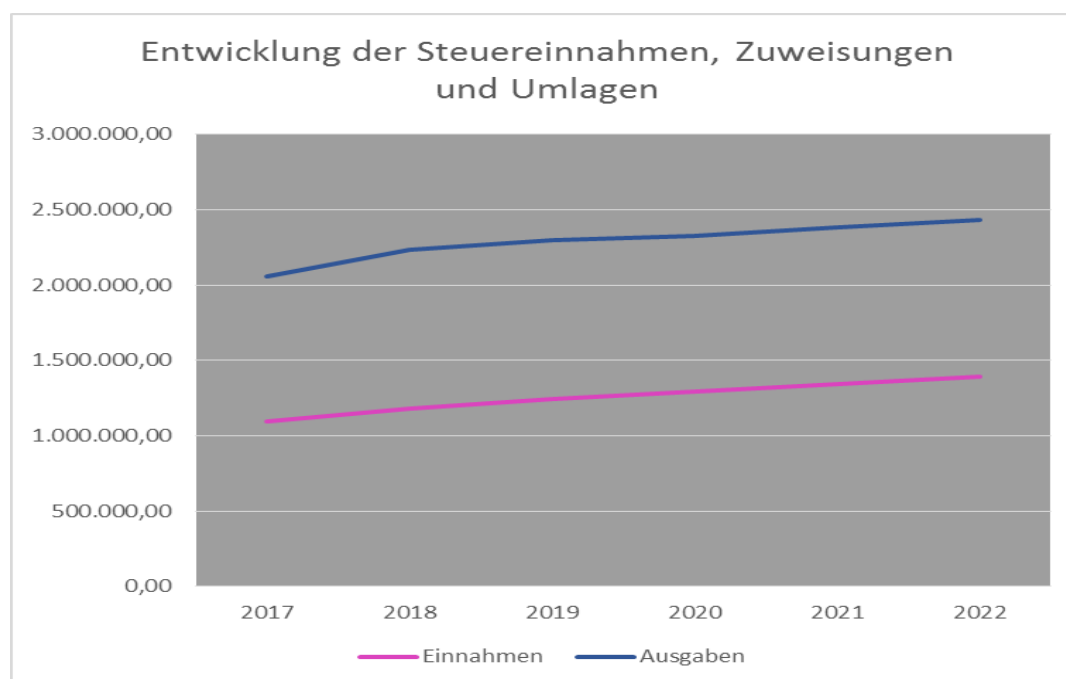
HJ 2019 bis 2022: voraussichtliche Einnahmen

<b>Ausgaben:</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gewerbesteuerumlage	32.973,00	42.000	44.100	23.500	24.500	25.200
Kreisumlage	406.352,00	466.700	483.100	483.100	483.100	483.100
Samtgemeindeumlage	521.053,26	542.700	528.000	528.000	528.000	528.000
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>960.378</b>	<b>1.051.400</b>	<b>1.055.200</b>	<b>1.034.600</b>	<b>1.035.600</b>	<b>1.036.300</b>

nachrichtl.: SG-Umlage insges.	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000
-----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

HJ 2019 bis 2022: voraussichtliche Ausgaben

<b>Einnahmen abzügl. Ausgaben</b>	134.916	128.600	189.000	258.000	309.200	357.400
---------------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------



## **V. Entwicklung des Vermögens**

Der letzte erstellte Jahresabschluss betrifft das Jahr 2017.

<b>Bezeichnung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Geleistete Investitionszuweisungen	57.806,70	55.004,00	52.201,30
Grünflächen	0,00	0,00	0,00
Ackerland	5.876,10	5.876,10	5.876,10
Wald und Forsten	0,00	23.161,82	21.609,07
Sonstige unbebaute Grundstücke	137.306,90	137.306,90	137.306,90
Grundstücke mit Wohnbauten	0	0,00	0
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	159.253,89	156.817,17	154.380,45
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.932,21	1.883,70	1.883,70
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	495.790,54	495.790,54	495.790,54
Brücken und Tunnel	185.108,59	181.543,10	177.977,61
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.354.123,90	1.237.430,59	1.122.940,09
wasserbauliche Anlagen	0	0	0
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00
Baudenkmäler und Bodendenkmäler	0	0	0
Betriebsvorrichtungen	11802,53	10742,21	9681,88
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	0,00	0,00	0,00
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	0	200	1.168,37
<b>Summe</b>	<b>2.409.001,36</b>	<b>2.305.756,13</b>	<b>2.180.816,01</b>

## **VI. Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen**

<b>Jahr</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>Sonderposten</b>
2017	123.615,80 €	68.748,79 €
2018	166.100 €	113.300 €
2019	167.700 €	66.600 €
2020	167.700 €	66.600 €
2021	167.700 €	66.600 €
2022	167.700 €	66.600 €



## **VII. Entwicklung der Schulden**

Die Gemeinde Haßbergen ist schuldenfrei.

## **VIII. Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln**

<b>Jahr</b>	<b>Bestand zum 01.01.</b>	<b>Veränderungen</b>	<b>Bestand zum 31.12.</b>
2017	600.162 €	162.373 €	762.535 €
2018	762.535 €	-9.100 €	753.435 €
2019	753.435 €	120.600 €	874.035 €
2020	874.035 €	218.000 €	1.092.035 €
2021	1.092.035 €	269.200 €	1.361.235 €
2022	1.361.235 €	317.400 €	1.675.635 €

## **IX. Entwicklung der Liquiditätskredite**

Der Finanzhaushalt bildet alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des entsprechenden Jahres ab. Sein Saldo dient als Grundlage für die Liquiditätsentwicklung.

Wie unter Ziffer VIII. ersichtlich, ist der Bestand an Zahlungsmitteln zu jeder Zeit im positiven Bereich. Von der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) kann voraussichtlich im lfd. Haushaltsjahr abgesehen werden.

## **X. Entwicklung der Rückstellungen**

Derzeit werden lediglich für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes Rückstellungen gebildet.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Zuführung</b>	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Inanspruchnahme</b>	0	12.000	17.500	5.000	5.000	5.000
<b>Bestand Vorjahr</b>	21.500	25.500	17.500	5.000	5.000	5.000
<b>Bestand gesamt</b>	25.500	17.500	5.000	5.000	5.000	5.000

## **XI. Entwicklung des Gesamtergebnisses**

<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
73.676,44	-15.800	13.500	116.900	168.100	216.300

Fehlbetragsabdeckungen aus Jahren vor 2017 waren nicht erforderlich.

## **XII. Haushaltsausgleich**

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen. Sodann ist der Haushalt ausgeglichen. Gelingt dies nicht, gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG dennoch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung spätestens im zweiten dem defizitären Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden kann.

Im vorliegenden Ergebnishaushalt liegen die ordentlichen Erträge mit 13.500,00 € über den ordentlichen Aufwendungen. Im Folgejahr (2020) weist der Ergebnishaushalt mit 116.900,00 € einen deutlich höheren Überschuss aus.

Darüber hinaus weist der Jahresabschluss des Jahres 2017 einen Gesamtüberschuss aus Vorjahren in Höhe von 309.741,73 € aus.

### **Der Haushaltsausgleich wird in 2019 erreicht!**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

### **XIII. Entwicklung der Nettoposition**

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Nettoposition</b>	<b>3.016.956,56</b>	n.b.

### **XIV. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Finanzierung verwendbarer Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts und die davon vorrangig für einen Abbau von Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zu verwendenden Mittel**

Es ist weder die Aufnahme von Investitions- noch von Liquiditätskrediten vorgesehen.

### **XV. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres**

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich im Produkt 61110 bei Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen.

Der Haushaltsansatz für Auflösungserträge aus Sonderposten wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres angepasst.

### **XVI. Bevölkerungsentwicklung**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einwohner am 30.06. d. J.	1.577	1.602	1.576	1.560	1.566	1.566	1.579

## **XVII. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen**

Aufgrund der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune ist kein Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen sowie Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune zu erwarten.

## **XVIII. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Es sind Netto-Investitionen in Höhe von 1.000 € angedacht. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand.